

A.-K. der National Rr. Co. of Mexico. Der Kaufvertrag mit der Regierung fasste ins Auge die Konversion von § 33 350 000 St.-Aktien der National Rr. Co. of Mexico in 2 Klassen von Aktien, nämlich § 22 333 333 $\frac{1}{3}$ II. Vorz.-Aktien und § 11 116 666 $\frac{2}{3}$ Verz.-(Deferred)-Aktien. Die II. Vorz.-Aktien erhalten, nachdem die I. Vorz.-Aktien 4% Div. empfangen haben, 5% nicht kumulative Vorz.-Div. vor den Deferred-Aktien. Nach Zahl. von 4% Div. an die I. Vorz.-Aktien u. 5% an die II. Vorz.-Aktien sollen die Inhaber der II. Vorz.-Aktien u. der Deferred-Aktien berechtigt sein, an der Verteil. von Gewinnen gleichmässig teilzunehmen. Für je 3 St.-A. wurden im Umtausch 2 II. Vorz.-A. u. 1 Deferred-A. gegeben. Infolge des Kaufvertrages erwarb die Mexik. Reg. für § 9 000 000 ca. 47% des gesamten A.-K. der National Railroad of Mexico, nämlich § 10 000 000 I. Vorz.-Aktien, § 9 343 900 II. Vorz.-Aktien u. 10 628 800 Deferred-Aktien. Die Mexikan. Regier. überliess der National Rr. Co. of Mexico ihren Besitz von £ 1 000 000 4 $\frac{1}{2}$ % II. Debenture-Aktien der Inter-oceanic Ry Co. of Mexico zum Selbstkostenpreis. Hierdurch erlangte die National Rr. Co. of Mexico mit Hilfe der schon in ihrem Besitz befindl. Vorz.- u. St.-Aktien der Inter-oceanic Co. die Kontrolle über die Ges. und verschaffte sich damit nicht nur eine wertvolle Linie von der Stadt Mexiko nach Vera Cruz und den sehr notwendigen Ausweg nach dem Golf von Mexiko, sondern wurde auch zugleich das grösste Eisenbahnsystem in Mexiko. Ferner erhielt die National Rr. Co. of Mexico seitens der Regierung eine Konz., welche im wesentlichen besagt, dass für einen Zeitraum von 20 Jahren, v. 31./10. 1903 an, seitens der Vereinigten Staaten von Mexiko an irgend eine andere Person oder Korporation als die National Rr. Co. of Mexico weder ein Recht, ein Privileg oder eine Konz. erteilt werden soll, irgend eine Bahn von irgend welcher Art (mit Ausnahme von Zweig- oder Lokallinien, welche nur mit den Hauptlinien der National Rr. in Verbindung treten) in einer Zone zu bauen, unterhalten oder zu betreiben, welche sich längs der nordöstl. Grenze von Mexiko ausdehnt, begrenzt im Nordosten von dem Rio Grande Fluss und im Südwesten von einer 50 km südwestl. davon und parallel damit gezogenen Linie, und zwischen dem Golf von Mexiko u. dem Meridian liegt, welcher durch einen Punkt an den Rio Grande Fluss in einer Entfernung von 100 km nordwestl. v. Ciudad Porfirio Diaz in dem Staate Coahuila, längs genannten Flusses gemessen, geht. Ausserdem gab die Regier. ihre Zustimmung zu der Konsolidation der National Rr. Co. of Mexico mit der International Rr. Co. u. der Inter-oceanic Ry Co. Die Verhandl., welche die mexik. Reg. im Jahre 1906 über die Vereinig. der National Railroad Comp. of Mexico und der Mexican Central Railway Comp. sowie über die Erwerbung der Kontrolle der verein. Ges. (der United National Railways of Mexico) durch die mexik. Republik längere Zeit führte, sind zum Abschluss gelangt, und dürfte der Plan durch den Kongress genehmigt werden.

Bahngebiet: I. Normalspurlinien: Colonia-center of Rio Grande Bridge 1290,613, Santiago-Tacuba Junction 4,973, Cintura Line, Santiago-San Lázaro 5,060, González Junction 0,054, González-San Juan Junction 5,061, San Juan Junction-Jaral del Valle 80,322, Matehuala Zweiglinie einschl. Potrero Zweiglinie 64,908, La Paz Zweiglinie 59,728, Matamoros Zweiglinie 329,527, Texas Mexican Railway 260,475, zus. 2100,721 km. II. Schmalspurlinien: Tacuba Junction-San Juan Junction 361,438, Acámbaro-Uruapan 230,079, Michoacan u. Pacific (gepachtete Linie) 91,599, zus. 683,116 km, zus. 2783,837 km. Ferner durch Besitz von 24 950 Aktien sowie der gesamten Bonds-Schuld die Texas-Mexican Railway, von Corpus Christi nach Laredo (Texas) 260 km.

Kapital: § 28 832 925 I. Vorz.-Aktien, § 21 950 600 II. Vorz.-A., § 10 975 300 Deferred-A. u. § 424 100 St.-A. Nachdem die I. Vorz.-A. 4% Div. erhalten haben, empfangen die II. Vorz.-A. 5% Div. (nicht kumulativ) u. hierauf II. Vorz.-A. u. Deferred-Aktien gleichmässig pro rata.

Bonds-Schuld am 30./6. 1906. § 23 000 000 4 $\frac{1}{2}$ % Prior. Lien Gold-Bonds, fällig am 1./10. 1926, § 24 390 000 4% First Consolidated Mortg. Gold-Bonds, § 8 500 000 5% Gold Noten, fällig 1./10. 1907, davon werden in Frankf. a. M. gehandelt:

4 $\frac{1}{2}$ % **Prior. Lien Gold-Bonds.** § 23 000 000 in Stücken à § 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Das Kapital ist ohne vorherige Künd. am 1./10. 1926 zu pari fällig, doch hat die Ges. das Recht, vor Fälligkeit dieselben mit 6 monat. Künd. an jedem Zinstermin zu 105% plus aufgelaufenen Zs. ganz oder teilweise zurückzuzahlen; falls nicht alle Bonds zur Rückzahlung gelangen, sind die Nummern der zu kündigenden Bonds durch das Los zu bestimmen. Sicherheit: Die Bonds sind durch eine v. 15./3. 1902 datierte für die Union Trust Company of New York als Treuhänder (Trustee) bestellte Mortgage gesichert, welche die gesamten früher im Besitze der Mexican National Rr. Co. und der Guanajuato, San Luis de la Paz y Pozos Ry Co. befindl. Eisenbahnen, Endstationen (terminals), Ausrüstung und Telegraphenlinien umfasst einschl. aller zu den genannten Eisenbahnen — sowohl den bereits gebauten, als auch den in Gemässheit des Neuordn.-Planes noch zu bauenden Eisenbahnen — gehörenden Rechte, Privil., Konz. und Gerechtsame und ferner einschl. der spec. in der Mortgage bezeichneten Titres (Securities) der Texas-Mexican Ry Co. Die Bonds sind ferner durch eine in Ergänzung der obigen Mortgage in der Stadt Mexiko vollzogene und eingetragene Mortgage gesichert. Das Pfandrecht der First Consolid. Mortgage auf die bestehenden Eisenbahnlinien der neuen Ges. steht im Range demjenigen der Prior. Lien Mortgage nach. Zunächst ist die Ausgabe von § 20 000 000 4 $\frac{1}{2}$ % Prior. Lien Gold-Bonds autorisiert, welche für folg. Zwecke vorgesehen sind: § 10 779 000 im teilweisen Umtausch gegen § 10 779 000 6% Mexican National Rr. Co. First Mortg. Prior. Lien Gold-Bonds (der alten Ges.) und § 9 221 000, welche zur Beschaffung eines Teils der Barerfordernisse des Neuordn.-Planes verkauft sind. Vor-